

Von: Kraft, Alexander (MBWK) <Alexander.Kraft@bimi.landsh.de>

Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 21:27

An:

Betreff: **Corona-Schulinformation 29.10.2020**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesregierung hat vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen Einschränkungen für das öffentliche Leben beschlossen, die ab 2. November in Kraft treten und vorerst bis Ende November gelten sollen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Punkte mitteilen:

- **Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen – Neue Verordnungen ab Montag, den 2. November 2020**

Derzeit arbeitet die Landesregierung an den Landesverordnungen zur Coronabekämpfung. Danach wird für Schulen ab 2. November 2020 die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht verlängert. Zusätzlich wird es an Grundschulen in Kreisen und kreisfreien Städten ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in sieben Tagen eine Maskenpflicht auch im Unterricht geben, allerdings ausdrücklich befristet und nur solange die Inzidenz über 50 ist.

Wie die Regelungen im Detail lauten werden, wird am kommenden Sonntag feststehen. Alle Schulen sollen sich aber auf das verpflichtende Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einstellen. Für Ganztagsangebote werden die Regelungen entsprechend gelten. Am Montag erhalten Sie dazu nähere Informationen und insbesondere eine Sammlung häufig gestellter Fragen mit Antworten. Ebenso erhalten Sie Anfang kommender Woche ein Informationspaket, das auch Materialien enthält mit Übersichten zur Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen usw.

- **Infektionsschutz im Rahmen des Sportunterrichts**

Für den Sportunterricht aller Schularten und Jahrgänge gelten die „Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“ (Brief der Fachaufsicht Sport vom 06.08.2020). Schülerinnen und Schüler sind beim Sportunterricht von der Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen befreit. Der Infektionsschutz erfordert stattdessen aber, dass die unterrichtliche Planung sicherstellt, dass Körperkontakt durchgehend nicht stattfindet und das Abstandsgebot durchgängig eingehalten wird.

Die Außenanlagen der Schulen bleiben weiterhin die bevorzugten Bewegungsorte, sofern es möglich ist, sich mit angepasster Kleidung auf die Witterung einzustellen und der Untergrund das sichere Lösen von Bewegungsaufgaben erlaubt. Wegen der unterschiedlichen örtlichen Bedingungen treffen die Sportlehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung auf der Grundlage der erforderlichen pädagogischen Gefährdungsbeurteilung angemessene Entscheidungen vor Ort.

Bei Nutzung der Sporthallen ist eine Lüftung entsprechend dem aktuellen Lüftungsplan sicherzustellen. Der Schwimmunterricht entfällt bis auf Weiteres.

Die Fachaufsicht Musik prüft die Vereinbarkeit der Regelungen für den Musikunterricht mit den ab Montag geltenden Infektionsschutzvorgaben.

- **Meldung von Corona-Fällen an Schulen**

Vielen Dank für Ihre Meldungen, die uns helfen, den Überblick über das Geschehen in den Schulen zu behalten. Bitte denken Sie daran, uns auch das Ende von Maßnahmen zu melden, weil das die Datenlage nochmals verbessert. Erfreulicherweise deuten die Daten an, dass der Anteil der Infizierten innerhalb von Schule signifikant niedriger ist als der Anteil der Infizierten außerhalb von Schule. Vor allem – und das ist noch viel wichtiger: Eine Ansteckung erfolgt deutlich seltener an Schulen als außerhalb von Schulen.

- Distanzlernen für einzelne Kohorten**
 An einzelnen Standorten kommt es dennoch dazu, dass aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens kurzfristig auch eine oder mehrere Schulklassen auf Anordnung des Gesundheitsamtes vom Präsenzunterricht ausgenommen werden müssen. In diesen Fällen hat es sich bewährt, dass die Schulen vorbereitet waren und im Vorfeld die geplanten Szenarien zum Distanzunterricht erprobt hatten. Daher empfiehlt es sich, an allen Schulstandorten vorsorglich solche Probeläufe durchzuführen.
- Neues Corona-Postfach**
 Um die Kommunikation mit Schulen und auch Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Schulen und Corona weiterzuentwickeln, ist ab sofort ein neues Funktionspostfach für alle Anfragen zum Thema Schulen und Corona eingerichtet. Die Adresse lautet Corona.Bildung@bildungsdienste.landsh.de
 Bitte leiten Sie an diese Adresse auch solche Vorgänge weiter, die die Unterstützung der Schulaufsicht erfordern.
- Schuleingangsuntersuchungen**
 Im Rahmen des zurzeit stattfindenden Einschulungsverfahrens an Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 zeichnet sich ab, dass es in einigen Kreisen zu Kapazitätsproblemen bei den **Schuleingangsuntersuchungen** (SEU) durch die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste (KJÄD) der Gesundheitsämter kommen wird. Aufgrund der großen Belastungen durch das Pandemiegeschehen wird unter Umständen nur ein eingeschränktes Angebot verwirklicht werden können. In Absprache mit dem Gesundheitsministerium werden die Schulen daher gebeten, folgendermaßen vorzugehen:
 Ergeben sich im Anmeldegespräch oder in einem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Hinweise, dass ein besonderer Förderbedarf oder ein anderer medizinischer Bedarf bestehen könnte, sollten diese Hinweise bei der Anmeldung zur Schuleingangsuntersuchung dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Dies soll dazu beitragen, dass diese Kinder trotz der Pandemiesituation prioritär von den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten (KJÄD) der Gesundheitsämter schulärztlich untersucht werden, um ihnen einen guten Schulstart zu ermöglichen.
Ich bitte in dieser Situation ausdrücklich darum, dass Sie im Rahmen der Einschulungsanmeldung oder in zeitlicher Nähe dazu, jedes Schulkind einmal persönlich gesehen haben.
- Informationsveranstaltungen an Grundschulen**
 In Anlehnung an den Übergangserlass für **Informationsveranstaltungen** gilt grundsätzlich, dass Tage der offenen Tür, Schnuppertage oder Einschulungsschulspiele, an denen Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in die Schule kommen, derzeit nicht stattfinden können. Die Empfehlung zu einer Informationsveranstaltung in Präsenz für Eltern ist für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 aufgehoben.
 Gewährleistet werden muss jedoch eine Informationsmöglichkeit für Eltern über die Schule.
 Überlegen Sie bitte, was notwendig ist und was von allen Beteiligten in der derzeitigen Situation zu leisten ist (Homepage, digitale Rundgänge, Telefonsprechstunden, etc.).

Mit freundlichen Grüßen
 Alexander Kraft

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
 Brunswiker Straße 16-22
 24105 Kiel